

II-5979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3039 /J

A N F R A G E

1988 -11- 3 0

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger,
Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst
betreffend Zusatzurlaub für behinderte Bedienstete (§ 72 BDG)

Der § 72 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes sieht eine Erhöhung des Urlaubsausmaßes für behinderte Bedienstete vor. Dieser Gesetzesbestimmung zufolge haben Behinderte, deren Erwerbsfähigkeit mindestens 50 von 100 beträgt, Anspruch auf zusätzlichen Urlaub, unabhängig von der Ursache der Gesundheitsschädigung. Bei Bediensteten mit einem geringeren Grad der Invalidität wird aber auf die Ursache der Behinderung abgestellt.

Die geschilderte Ungleichbehandlung widerspricht den Intentionen einer zeitgemäßen Behindertenpolitik, die zusehends vom Kausalitätsprinzip abgeht und an die Tatsache der Behinderung allein bestimmte Rechtsfolgen knüpft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst nachstehende

A n f r a g e:

1. Teilen Sie die Auffassung, daß die derzeitige Rechtslage, die die Gewährung zusätzlicher Urlaubsansprüche zum Teil von der Ursache der Behinderung abhängig macht, unbefriedigend ist?

2. Sind Sie bereit, durch eine Änderung des § 72 BDG allen Gruppen von Behinderten einen zusätzlichen Urlaubsanspruch zu gewähren, der sich ausschließlich am Grad der Invalidität orientiert, nicht aber an der Ursache der Behinderung?